

Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH (SWBH)

Anlage zu den Ergänzende Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“, gültig ab 01.07.2020

A.1 Regelung gemäß Ziffer 3 der Ergänzenden Bestimmungen

Der Baukostenzuschuss beträgt

für das Grundstück:

EUR 3,55 (netto) / EUR 3,80 (brutto inkl. 7 % MwSt.¹) je m² Grundfläche

¹ Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 5 %. Bei Anwendung des verminderten Steuersatzes beträgt der Baukostenzuschuss EUR 3,73 je m² Grundfläche.

B Hausanschlusskosten

Gemäß Ziffer 4 der Ergänzenden Bestimmungen

B.1 Neuanschluss sowie Veränderung eines bestehenden Hausanschlusses

Die Kosten werden nach Aufwand berechnet.

B.2 Rückvergütung

Eigenleistungen werden nach Absprache verrechnet.

C Inbetriebsetzung

Gemäß Ziffer 6 der Ergänzenden Bestimmungen

- | | |
|---|------------------|
| 1. Erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung | keine Berechnung |
| 2. Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers zur erstmaligen Inbetriebsetzung | nach Aufwand |

D Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Zahlungen nach § 27 AVBWasserV und Einstellung sowie Wiederaufnahme der Versorgung nach § 33 AVBWasserV

Berechnet werden

- | | |
|--|------------------------|
| 1. für jede erneute Zahlungsaufforderung (Mahnung) sowie Verzugszinsen | EUR 4,00* |
| 2. für jede schriftliche Unterbrechungsankündigung | EUR 12,00* |
| 3. für jeden Einsatz eines Beauftragten der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH | |
| - auf Grund sonstiger Veranlassung durch den Kunden z.B. vergebliche Terminvereinbarung | EUR 55,00* |
| - zum Einzug einer Forderung | EUR 55,00* |
| - zur Einstellung der Versorgung | EUR 55,00* |
| - zur Wiederinbetriebsetzung einer Kundenanlage, nach vorausgegangener Abschaltung, bei Einsatz während der üblichen Arbeitszeit | EUR 65,45 ² |

² Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 %. Bei Anwendung des verminderten Steuersatzes betragen die Kosten für die Wiederinbetriebsetzung EUR 63,80.

3. bei Einsatz außerhalb der regulären Arbeitszeit auf
Veranlassung des Kunden nach Aufwand

E Sonstige Bestimmungen; Zahlungsverkehr

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

F Steuern und Abgaben

Gemäß Ziffer 9 der Ergänzenden Bestimmungen

Die gerundeten Bruttopreise (in *kursiver* Darstellung) enthalten die Umsatzsteuer von 19 %. Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 % bzw. 5 %. Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

G Gültigkeit

Die Kostenpauschalen (Buchstabe B, C und D) gelten ausschließlich für die Ausführung der Arbeiten innerhalb der regulären Arbeitszeiten, diese sind jeweils Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:30 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr.

H Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bestimmungen treten zum 01.07.2020 in Kraft und ersetzen alle vorhergehenden Anlagen zu den Ergänzenden Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“.

Bad Herrenalb, 01.07.2020
Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH